

37. Sitzung Leg.-Periode 2011/2016

Homberg, den 26. März 2015

Beginn: 19:00 Uhr

Niederschrift **über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** **am 26. März 2015** **in dem Dorfgemeinschaftshaus, Zum Aschberg 4,** **34576 Homberg - Sondheim**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx eröffnet die Sitzung, begrüßt die Damen und Herren Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats mit Bürgermeister Dr. Ritz an der Spitze, die Zuhörer sowie Frau Yüce von der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen und Herrn Klagholz vom Homberger Anzeiger.

Er stellt fest, dass Einwendungen gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung nicht erhoben werden, und dass zur Zeit 33 Stadtverordnete im Saal anwesend sind, darunter dreizehn Stadtverordnete von der SPD, zehn Stadtverordnete von der CDU, fünf Stadtverordnete von der FWG, drei Stadtverordnete von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und zwei Stadtverordnete von der FDP.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Nachträglich gratuliert er allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Anschließend dankt er seiner Vertreterin Claudia Ulrich und seinem Vertreter Thomas Hoffmann für die Durchführung der letzten Sitzungen.

Frau stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Ulrich freut sich, dass Herr Marx wieder die Sitzung leiten kann und wünscht ihm weiterhin gute Genesung.

Zum Gedenken an die Opfer des Flugzeugabsturzes in den Französischen Alpen erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute und Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx findet die entsprechenden Worte dazu.

Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Axel Althaus	CDU	Frau Ursula Jungermann	SPD
Herr Hartmut Barthel	CDU	Herr Wolfgang Knorr	CDU
Herr Axel Becker	CDU	Herr Günther Koch	FWG
Herr Klaus Bölling	GRÜNE	Frau Edith Köhler	SPD
Herr Reinhard Fröde	CDU	Herr Reiner Krannich	CDU
Herr Ulrich Fröhlich-Abrecht	CDU	Herr Friedhelm Lotz	SPD
Herr Stefan Gerlach	SPD	Herr Christian Marx	SPD
Herr Dietmar Groß	FWG	Herr Heinz Marx	SPD
Herr Dietrich Habbishaw	GRÜNE	Frau Sandra Melchior	SPD
Herr Bruno Hassenpflug	SPD	Herr Joachim Pauli	CDU

Herr Bernd Herbold	SPD	Herr Manfred Ripke	FDP
Herr Thomas Hoffmann	FWG	Herr Delf Schnappauf	(ab 19:10 Uhr)
Herr Hilmar Höse	GRÜNE	Herr Eckbert Siebert	FWG
Herr Achim Jäger	FWG	Frau Claudia Ulrich	CDU
Herr Konrad Jäger	CDU	Herr Wilfried Vaupel	SPD
Herr Joachim Jerosch	SPD	Frau Barbara von Gimborn	SPD
Herr Holger Jütte	FDP	Frau Karin Wilhelm	SPD

Anwesend vom Magistrat:

Herr Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Herr Erster Stadtrat Gerhard Fröde
Herr Stadtrat Joachim Eisenberg
Herr Stadtrat Heinrich Engelhardt

Frau Stadträtin Christa Gerlach
Herr Stadtrat Hermann Klante
Herr Jürgen Kreuzberg

Zuhörer: 14

VERLAUF UND ERGEBNIS DER BERATUNGEN ZU DEN EINZELNEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN:

Zu Punkt 1:

Gegenstand: Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen, Haushaltssicherungskonzept und Liquiditätsplanung für den Kassenkredit gemäß § 97 Absatz 3 HGO

Herr Bürgermeister Dr. Ritz betont, dass es sich heute um eine Sondersitzung handelt, um den Haushalt 2015 einzubringen.

Er gibt zu bedenken, dass man die Zahlen dieses Haushaltsentwurfs im Jahresverlauf genau beobachten müsse, auch im Hinblick auf die kommenden Jahre.

Im Einzelnen spricht er an:

- Nach dem im Dezember 2012 mit dem Land Hessen vertraglich vereinbarten Konsolidierungsvertrag darf das Defizit des ordentlichen Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2015 nicht höher sein als 172.000,00 €.
- Nach der Planung des vorliegenden Haushaltsjahres beträgt das Defizit des ordentlichen Ergebnisses 168.913,00 € und erfüllt damit die Kriterien des Konsolidierungsvertrages.
- Finanzhaushalt:
Es wird im Haushaltsjahr 2015 mit einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1.269.758,00 € gerechnet. Hierbei sind noch nicht die Streichungen von Investitionen aus dem Magistratsbeschluss einberechnet. Der Saldo aller Ein- und Auszahlungen des laufenden Haushalts weist erstmals seit Einführung der Doppik ein positives Ergebnis mit rund 716.000,00 € aus. Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

mit dem Saldo von nicht gedeckten rund 4,8 Mio. € betreffen die Frage, in welcher Höhe neue Investitionen getätigt und welche Mittel dafür z.B. durch das Land oder durch Beiträge eingenommen werden.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit betreffen im Wesentlichen die Frage, in welcher Höhe die nicht gedeckten Investitionen über die Neuaufnahme von Krediten finanziert werden und wie hoch die beabsichtigten Tilgungen sind.

Die investiven Maßnahmen sind wie immer anhand einer Tabelle innerhalb des Haushaltsplans dargestellt.

- Die Investitionskredite von 4.865.580,00 € sind noch um die laut Magistratsbeschluss zu kürzende Investitionssumme von 85.000,00 € zu mindern.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll 6 Millionen Euro nicht überschreiten.
- Die Grundsteuerhebesätze A und B sollen von 400 % auf 450 % angehoben werden. Dadurch werden Mehreinnahmen von 200.000,00 € erwartet.
- Im Stellenplan sind einige Veränderungen vorgesehen.
- Die privatrechtlichen Entgelte sind um rund 60.000,00 € höher angesetzt als im Jahr 2014.
- Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten werden über 1,5 Millionen Euro mehr erwartet. Das liegt an 1,45 Millionen Euro höherem Ansatz der Abwassergebühr und dort insbesondere an dem erstmaligen Ansatz der Niederschlagswassergebühr.
- Die Erträge aus Kostenerstattungen wie z. B. Verwaltungskostenerstattung vom Abfallzweckverband liegen mit rund 232.000,00 € in etwa im gleichen Bereich wie im Jahr 2014.
- Die Verminderung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von rund 323.000,00 € ist im Vergleich zu 2014 ursächlich mit dem Wegfall des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abwasser“ und dem Ansatz der Auflösung der Forstrücklage in 2015 begründet.
- Die Erträge aus Steuern sind um rund 90.000,00 € höher als in 2014.
- Die Ansätze der wichtigsten Steuererträge sind im Teilergebnishaushalt 280 insgesamt einzusehen.
- Bei den Personalaufwendungen und den Versorgungsaufwendungen wirken sich die bereits durchgeführten und noch beabsichtigten Personalreduzierungen (auslaufende Verträge, bzw. Ausscheiden aus Altersgründen) aufwandsmindernd aus, obwohl tarifliche Steigerungen bei den Beschäftigten einkalkuliert sind.
- Der enorm höhere Ansatz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rund 657.000,00 € ergibt sich im Wesentlichen aus dem erstmaligen Ansatz von Niederschlagswassergebühren für Straßen, Wege, Plätze und öffentliche Gebäude und aus höheren Ansätzen im Kindergartenbereich.
- Im Bereich der Kreditzinsen wird es zu einem geringeren Aufwand von rund 62.000,00 € kommen, da die Zinssätze für das gesamte Jahr weiterhin auf einem niedrigem Niveau erwartet werden.
- Alle beabsichtigten Investitionen für 2015 sind im Haushalt in einer Übersicht zusammengestellt, wobei die Streichungen des Magistrats noch nicht berücksichtigt sind. Die Wesentlichen sollen genannt werden:

Bezeichnung der Investition	Auszahlungen 2015	Einzahlungen 2015
Anschaffung von 14 Parkautomaten einschließlich Fundament	134.000,00 €	
Ersatzbeschaffung TSF-W Stützpunktfeuerwehr	95.000,00 €	
Landeszufwendung Ersatzbeschaffung TSF-W Stützpunktfeuerwehr		-28.500,00 €
An- und Umbau Feuerwehrhaus Dickershausen mit DGH Dickershausen -2. Bauabschnitt-	67.250,00 €	
Anschaffung TSF Feuerwehr Dickershausen	95.000,00 €	
Landeszufwendung TSF Feuerwehr Dickershausen		-28.500,00 €
Erneuerung Brücke Relbehausen Poschweg (Bauwerk Nr. 3 Brückenkataster)	200.000,00 €	
LEADER Projekt Dorfmitte Holzhausen (Mehrgenerationenplatz) 2015-2017 Gesamtkosten: 100.000,00 €	33.000,00 €	
Fördermittel LEADER Projekt Dorfmitte Holzhausen		-25.000,00 €
Eigenanteil Dorfgemeinschaft LEADER Projekt Dorfmitte Holzhausen		-4.000,00 €
Herstellung Gehweg Ortsdurchfahrt Mörshausen	333.500,00 €	
Landeszufwendung Herstellung Gehweg Ortsdurchfahrt Mörshausen		-92.500,00 €
Straßenbeiträge Herstellung Gehweg Ortsdurchfahrt Mörshausen		-166.750,00 €
Anbau Wirtschaftsgebäude Burgberggaststätte	100.000,00 €	
LEADER Förderung Neugestaltung Burgberggaststätte		-60.500,00 €
Sofortprogramm Abwasser	3.575.000,00 €	
Erneuerung technische Anlagen Kläranlage (Gebläse, Pumpstation)	295.000,00 €	

Bürgermeister Dr. Ritz betont das Erfordernis des Projektes „Dorfmitte Holzhausen“ und die Zentralisierung verschiedener Verwaltungsgebäude.

Er bietet an, für Fragen zur Verfügung zu stehen.

- Der Schuldenstand wird zum Ende des Jahres 2015 rund 57 Millionen Euro betragen.
- Von den neu für das Jahr 2015 aufzunehmenden Krediten von rund 4,9 Millionen Euro entfallen 3,8 Millionen Euro auf Kredite für Abwas-

- serinvestitionen, das sind wieder rund 78,58 %.
- Über den gesamten Zeitraum von 2003 bis 2015 ergibt sich ein Anteil der Darlehen für Abwasser und Wasser von etwas über 71 %.
 - Die Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre ab 2016 zeigt, dass der im Schutzschirmvertrag verankerte jahresbezogene Ausgleich im ordentlichen Ergebnis planerisch eingehalten werden kann.
 - Nicht unmaßgeblich wird, nach den neuesten Berechnungen des Hessischen Finanzministeriums, die Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA), ab dem Haushaltsjahr 2016, aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofs auf die Einnahme- und Ausgabeseite der Stadt sein.
 - Insgesamt werden durch die Neuberechnung des KFA im Jahr 2016 für die Stadt Mehreinnahmen von voraussichtlich 670.000,00 € erwartet.
 - Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 liegt weiterhin der Schwerpunkt der Investitionen im Ausbau und in der Erneuerung der städtischen Abwasserbeseitigung, wobei das Sofortprogramm Abwasser bis zum Jahr 2015 läuft, mit den letzten Abrechnungen bis in das Jahr 2016. Bei der Planung sind hierfür für das Jahr 2016 noch 2.345.000,00 € angesetzt und für die Erneuerung der technischen Anlagen im Bereich Kläranlage für die Jahre 2016 bis 2018 insgesamt 450.000,00 €.

Abschließend betont Bürgermeister Dr. Ritz, dass zurzeit nur von Planzahlen geredet werden kann.

Trotzdem bezeichnet er die Perspektive für die nächsten Jahre insgesamt als positiv.

Dann trägt Bürgermeister Dr. Ritz die Beschlussempfehlung des Magistrats vor:

Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen, Haushaltssicherungskonzept und Liquiditätsplanung für den Kassenkredit nach § 97 Absatz 1 HGO fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gleichzeitig wird festgesetzt, dass die Investitionsmaßnahmen Straßenausbau „Am Niederbach“ im Stadtteil Wernswig i.H.v. 50.000,00 € und die Erneuerung des Ruhlaufweges i.H.v. 65.000,00 € bzw. alternativ der Kauf des Privatwegs Eilert in Hombergshausen i.H.v. 30.000,00 € aus dem Investitionsplan gestrichen werden, der Ausbau der Straße „Am Schlossberg“ i.H.v. 150.000,00 € mit einem Sperrvermerk versehen wird und letztlich die Errichtung eines Bewegungsparcours im Stadtpark i.H.v. 15.000,00 € in das Haushaltsjahr 2016 verschoben wird.

Ebenso wird der Gesamtbetrag der Kredite nach § 2 Haushaltssatzung von im Entwurf stehenden 4.865.580,00 € auf 4.780.580,00 € festgesetzt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx stellt fest, dass jetzt 34 Stadtverordnete anwesend sind, da Herr Schnappauf während Punkt 1 gekommen ist.

Zu Punkt 2:

Gegenstand: **Vierter Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung und Zweiter Halbjahresbericht nach § 4 Absatz 2 Schutzschirmgesetz der Kreisstadt Homberg (Efze) für das Haushaltsjahr 2014**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Vierten Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung und den Zweiten Halbjahresbericht nach § 4 Absatz 2 Schutzschirmgesetz der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Kenntnis.

Zu Punkt 3:

Gegenstand: **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)**

Frau Ausschussvorsitzende Wilhelm trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Fraktionsvorsitzender Achim Jäger geht auf das Erfordernis eines ausgeglichenen Gebührenhaushaltes Abwasser ein und nennt die jetzt vorgesehenen neuen Abwasserbeträge. Er spricht den Kalkulationsbericht der Firma Schüllermann an, der seiner Meinung nach nicht als Begründung für die Erhöhung genüge. Er empfiehlt, den Bericht auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen.

Weiterhin nennt er die kalkulatorischen Zinsen von 3 %, die Arbeiten einer Fachfirma, eines Ingenieurbüros und der Verwaltung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Die Wirtschaftsprüfer haben nicht geprüft, sondern lediglich die Daten Dritter übernommen.

Das Thema Niederschlagswasser spricht er sehr ausführlich an, speziell die spürbare Erhöhung der Gebühren, den Aufteilungsmaßstab des Frisch- und Niederschlagswassers, die Abwassermengen und den Rückgang versiegelter Flächen.

Er kündigt an, dass die FWG-Fraktion heute nicht die geplante Gebührenerhöhung beschließen werde, da man dringend nacharbeiten müsse. Er regt an, die Kalkulation zu überarbeiten und im April erneut vorzulegen.

Herr Schnappauf meint, die Kosten müssen gerecht verteilt werden. Gegen die letzten Gebührenbescheide wurden Rechtsmittel eingelegt, die noch nicht entschieden seien. Damit sei das Fundament für die 1. Nachtragssatzung nicht tragfähig.

Auch er spricht die Frischwassermenge an und stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Beschluss der Nachtragssatzung wird vertagt,

- 1. bis im Widerspruchsverfahren zur Entwässerungssatzung vom 29.04.2014 ein rechtskräftiges Ergebnis vorliegt und somit eine rechtliche Grundlage für die Nachtragssatzung gegeben ist.*
- 2. bis die Größe der versiegelten Flächen der Grundstücke – nach den Korrekturangaben der Grundstückseigentümer – förmlich zu einem Stichtag festgelegt und als Basis der Gebührenberechnung beschieden sind.*
- 3. bis ein Flächenkataster eingerichtet und für den Bürger einsehbar ist und daraus erkennbar wird, welche Flächen erfasst sind - differenziert nach privaten Flächen, Flächen der Stadt, Flächen des Kreises und Flächen der Gewerbebetriebe.*

Bis eine Nachtragssatzung beschlossen werden kann, werden die turnusmäßigen Abschläge unter dem Vorbehalt der erhoben.

Nach Meinung des Herrn Fraktionsvorsitzenden Bölling machen die heutigen Redebeiträge deutlich, dass ein „bürokratisches Monster“ geschaffen wurde, das hohe Fehlerquoten enthalten müsse. Man sei in einem Dilemma, denn hohe Investitionskosten müssen durch hohe Gebühren getragen werden. Er spricht die kostspieligen Anschlüsse kleiner Stadtteile, den Gülleeintrag durch Landwirte, die ursprünglich beabsichtigte Grundgebühr und die Reduzierung versiegelter Flächen an.

Seine Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Fraktionsvorsitzender Gerlach meint, der Sachverhalt sei nicht „der Weisheit letzter Schluss“, da die Vorlagen nicht ausgewogen seien. Dann geht er auf die Forderung des Herrn A. Jäger zur Nachbearbeitung der Unterlagen ein. Er ist der Meinung, man solle den jetzt vorliegenden Entwurf beschließen und weiterhin rechnen, um größere Klarheit zu erreichen.

Die SPD-Fraktion verlasse sich auf die Fachabteilungen des Rathauses und werde der Änderungssatzung zustimmen. Damit werde ein Zwischenstand für ein ausgewogenes Gebührensystem erzielt.

Das Problem sei allgemein bekannt, auch dahingehend, dass Korrekturen fortlaufend erfolgen werden, stellt Herr Fraktionsvorsitzender Pauli fest. Er vertraue der Verwaltung, dem Ingenieurbüro und den Wirtschaftsprüfern, dass die Vorlage nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt ist. Der Abwasserhaushalt müsse ausgeglichen sein. Man könne nicht warten, bis die Widersprüche gegen Gebührenbescheide gerichtlich entschieden sind. Eine eventuelle Überzahlung müsse in den Folgejahren den Bürgerinnen und Bürgern erstattet werden.

Die CDU-Fraktion werde der Änderungssatzung zustimmen.

Bürgermeister Dr. Ritz meint, es sei keine Klagewelle zu erwarten, aktuell sind lediglich noch sechs Widersprüche anhängig. Bei neuen Satzungen

würden immer Probleme entstehen.

Man sage, die Kalkulation soll fehlerhaft sein. Er möchte wissen, wo die Fehler liegen sollen. Die Neukalkulation hänge auch mit von Bürgern vorgelegten Änderungen zusammen. Im städtischen Bereich gebe es ebenfalls Änderungen.

Eine erneute Flächenprüfung müsse wiederum kostspielig durch eine Fachfirma erfolgen. Gleiches gelte für den Frisch- und Niederschlagswassermaßstab. Abschließend fordert er einen pragmatischen Umgang mit dem Thema.

Herr Schnappauf teilt mit, er habe bisher keinen Bescheid erhalten.

Dann geht er auf das System der Flächenermittlung, der Einleitung des Niederschlagswassers, eventuelle Grundgebühren, den Abwasserbericht des Landes, die Abwasserentsorgung der Stadtteile Rückersfeld und Steindorf, das Gebührensplitting, den Bericht der Wirtschaftsprüfer, Plausibilitätslücken und die Wassermengen ein.

Herr A. Jäger stellt erneut fest, beim Sachverhalt handle es sich um eine komplexe Materie, die nicht leicht zu vermitteln sei. Er spricht wiederum den Bericht der Wirtschaftsprüfer an und erklärt beispielhaft den Aufteilungsmaßstab der Wassermenge.

Herr Fraktionsvorsitzender Ripke will für die Homberger Bürger sprechen. Man habe versprochen, die Gebühren würden sich nicht erhöhen. Dies treffe nicht zu.

Die bisherige Kalkulation gelte für die Jahre 2015 und 2016; im Jahr 2017 könne man feststellen, ob die Gebühren in Ordnung sind. Dann könne man sich neu verständigen.

Abschließend spricht er das Wassersparen der Bürger an und meint, man solle die Nachtragssatzung beschließen.

Herr Gerlach spricht den Verteilungsmaßstab an. Man wisse nicht, was beispielsweise die Erhöhung für einzelne Privathaushalte ausmache. Jetzt müsse man dem Ingenieurbüro, den Wirtschaftsprüfern und der Verwaltung vertrauen, die Nachtragssatzung beschließen und in einem Jahr erneut darüber diskutieren.

Die Zahlen für einen Muster-Privathaushalt seien hilfreich.

Herr Fröde spricht das Rechenbeispiel des Herrn A. Jäger an und nennt Schwierigkeiten bei der Feststellung von Wassermengen.

Diese Aussage wird von Bürgermeister Dr. Ritz unterstützt.

Abschließend spricht Herr Pauli zur Höhe der Gebühren und den hohen Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung.

Dann lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx über den Änderungsantrag des Herrn Schnappauf abstimmen.

Abstimmung: Bei 34 Anwesenden eine Ja-Stimme, 28 Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen.

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Anschließend lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx über die 1. Nachtragssatzung abstimmen:

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Bei 34 Anwesenden 25 Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen (Herren Schnappauf, A. Jäger, Groß, Hoffmann, Koch und Siebert) und drei Enthaltungen.

Zu Punkt 4:

Gegenstand: **Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages für eine Wohnbaufläche im Neubaugebiet Mühlhäuser Feld**

Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses trägt Frau Ausschussvorsitzende Wilhelm vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Kaufvertrages mit der UR-Nr. 111/2015 des Notars Eckehard Lischka vom 19. Februar 2015 über ein Grundstück im Mühlhäuser Feld, Gemarkung Homberg, Flur 31, Flurstück 344/0 zum Kaufpreis von 50.007,00 € zu.

Abstimmung: Bei 34 Anwesenden 34 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 5:

Gegenstand: **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6:

Gegenstand: **Informationen**

Bürgermeister Dr. Ritz teilt mit, dass der Magistrat die Architektur- und Planungsgesellschaft ANP Kassel mit der Stadtplanung für das ehemalige Opel Ulrich Areal in der Kasseler Straße beauftragt hat.

Am 16. April 2015 wird eine gemeinsame Sitzung der Haupt- und Finanz-

ausschüsse Homberg und Frielendorf, zum Thema Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kläranlagen, in Frielendorf stattfinden.

Der Dorfverein Holzhausen habe heute beschlossen, das Dorfgemeinschaftshaus in seine Trägerschaft zu übernehmen.

Zu Punkt 7:

Gegenstand: **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 8:

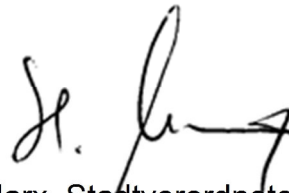
Gegenstand: **Anregungen**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx die Sitzung um 20:54 Uhr.

G e s c h l o s s e n :



Bottenhorn, Protokollführer



Marx, Stadtverordnetenvorsteher

Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung Stand 26. März 2015

der SPD-Fraktion vom 15.03.2012	betr. Öffnungszeiten der Spielhallen	29.03.2012	„Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur, unter Hinzuziehung des Ordnungsamtes, verwiesen.“	Die Thematik wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing und Kultur am 8. Oktober 2014 behandelt und eingehend diskutiert. Der Ausschuss möchte eine neue Gestaltungssatzung und die Inhalte mit den anderen Ausschüssen zusammen erarbeiten. Ein Satzungsentwurf soll Anfang 2015 vorgestellt werden.
der SPD-Fraktion vom 15.03.2012	betr. DSL	29.03.2012	„Der Antrag wird an den Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss verwiesen.“	Der Antrag wird im Fachausschuss beraten.
der FWG-Fraktion vom 26.04.2012	betr. Vorlage der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011	30.05.2012	„Der Antrag wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.“	Der geprüfte Jahresabschluss 2009 wurde von den Stadtverordneten am 14.11.2013 beschlossen, der Jahresabschluss 2010 am 11.09.2014 und der Jahresabschluss 2011 wurde vom Magistrat am 30.10.2014 festgestellt und vom Rechnungsprüfungsamt ab dem 2. Februar 2015 geprüft. Der Bericht über die Prüfung steht noch aus.
der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.04.2013	betr.: Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)	25.04.2013	Der Akteneinsichtsausschuss wurde eingerichtet.	Der Ausschuss hat die Arbeit aufgenommen.
der Fraktionen SPD, FWG und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.04.2013	betr.: Konversion - Rückabwicklung Kauf	25.04.2013	Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat gebeten, die HLG unmittelbar nach erfolgter Beschlussfassung entsprechend anzuweisen und dem Parlament den Vollzug zu melden.	Eine Bearbeitung erfolgte durch die HLG. Den städtischen Gremien wurden Stellungnahmen und Informationen des Notariats Nottelmann zu diesem Thema vorgelegt. Mit Beschluss vom 11.09.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung eine externe Bewertung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch den Gutachterausschuss des Schwalm-Eder-Kreises beschlossen. Der Gutachterausschuss wurde mit der Bewertung der Grundstücke beauftragt. Erste Gespräche mit dem Ausschuss fanden am 22.10.2014 statt. Das Gutachten wird nach Rücksprache mit dem Gutachterausschuss des Schwalm-Eder-Kreises voraussichtlich Ende April 2015 vorgelegt.

<p>der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.09.2013</p>	<p>betr. Bessere Ausschilde- rung der historischen Alt- stadt</p>	<p>14.11.2013</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Zufahrt zur historischen Altstadt über die Nordumgehung auszuschildern und entsprechende Hinweise auf den vorhandenen Schildertafeln anbringen zu lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf den Schildern an der Kreuzung Kasseler Straße/Nordumgehung in Richtung Melsungen, • an der Einmündung Mosheimer Straße auf die Nordumgehung in Richtung Innenstadt. <p>Der Reithausparkplatz sollte als „Parkplatz Altstadt“ ausgeschildert werden.</p>	<p>Wurde am 24.03.2014 im Fachausschuss mit dem Ergebnis behandelt, dass die Ausschilde- rung ergänzt werden soll. Befindet sich in Bearbeitung durch die Ordnungsverwaltung.</p>
<p>des Stadtverordneten Delf Schnappauf vom 13.03.2014</p>	<p>betr. Erweiterungsbau am Burgbergrestaurant</p>	<p>29.04.2014</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aussagekräftige Baupläne sind der Stadtverordnetenversammlung vor Beginn des Baugenehmigungsverfahrens vorzulegen. Aus den Plänen muss prüfbar ersichtlich sein, wie der Arbeitsfluss in dem Wirtschaftsgebäude organisiert ist, der dabei alle rechtlichen Anforderungen, z. B. an Hygiene erfüllt. Alternativen sind darzustellen.</p> <p>Zeitgleich ist eine ausreichend detaillierte und prüfbare Kostenkalkulation vorzulegen. Dabei sind Alternativen darzustellen, mit denen Kosten ggf. reduziert werden können, ohne den Bauzweck zu gefährden.</p> <p>Pläne und Kosten bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.</p>	<p>Der Stadtverordnetenbeschluss vom 29. April 2014 wurde zurückgenommen. Herr Bürgermeister Dr. Ritz hat regelmäßig in den letzten Stadtverordnetenversammlungen unter dem Punkt „Sachstandsbericht“ informiert. Es wird auf die Tischvorlage der Stadtverordnetenversammlung vom 05.03.2015 verwiesen.</p>
<p>der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.10.2014</p>	<p>betr. Spielplatz im Stadt- park „Alter Friedhof“</p>	<p>20.11.2014</p>	<p>Der Antrag zur Errichtung eines Kinderspielplatzes im Stadtpark „Alter Friedhof“ wird in den Ausschuss „Jugend, Sport und Soziales“ verwiesen. Dort sollen dessen Mitglieder zunächst mit der Ermittlung eines geeigneten Standorts für einen Kinderspielplatz in der Altstadt beauftragt werden. Der Seniorenbeirat ist in die Arbeit des Ausschusses einzu-</p>	<p>Der Ausschuss „Jugend, Sport und Soziales“ hat erstmals darüber in der Sitzung am 19. März 2015 beraten.</p>

			binden. Danach erfolgt die Beratung, Diskussion und Abstimmung im Parlament. Erst dann sollte die Arbeitsgruppe zur konkreten Planung und Gestaltung ins Leben gerufen werden.	
der SPD-Fraktion vom 19.12.2014	betr. Baumschutzsatzung	29.01.2015	Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Fachausschüsse, auf der Grundlage der Mustersatzung des Deutschen Städtetages, eine Baumschutzsatzung für Homberg (Efze) zu erarbeiten, die dann in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.	Wurde an die Fachausschüsse verwiesen. Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss hat am 02.03.2015 zu dem Thema beraten. Die Untere Naturschutzbehörde des Schwalm-Eder-Kreises hat im Ausschuss vorgetragen.
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 15.01.2015	betr. Baumschutzsatzung	29.01.2015	<i>siehe Antrag der SPD-Fraktion betr. Baumschutzsatzung</i>	<i>siehe Antrag der SPD-Fraktion betr. Baumschutzsatzung</i>
der FWG-Fraktion vom 15.01.2015	betr. Antrag auf Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses „Jugendzentrum“	29.01.2015	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Zusammensetzung: 4 Mitglieder der SPD-Fraktion, 4 Mitglieder der CDU-Fraktion, 2 Mitglieder der FWG-Fraktion und jeweils 1 Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion.	Die konstituierende Sitzung des Ausschusses fand am 23. März 2015 statt.
der CDU-Fraktion vom 11.12.2014	betr. Kritische Prüfung des internen Kontrollsystems sowie die Gestaltung wichtiger Arbeitsabläufe	05.03.2015	Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die Organisationsstruktur sowie die Gestaltung wichtiger Arbeitsabläufe hinsichtlich Funktionstrennung und Internem Kontrollsystem kritisch zu prüfen. Insbesondere ist auf die unverzügliche Beseitigung bereits aufgetretener Schwachstellen im Bereich der Bauverwaltung zu achten. Die zeitnahe Erstellung einer gesamtheitlichen Konzeption ist ebenfalls erforderlich.	Wird im Magistrat behandelt.
der CDU-Fraktion vom 09.02.2015	betr. Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer in dem oberen Abschnitt des Basthauptweges	05.03.2015	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag, mit Beteiligung der Anlieger, an den Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss zu verweisen.	Der Sachverhalt wurde an den Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss verwiesen.